



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Delmenhorst, 25.03.2020

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 5.133
Telefon: +49 30 22778171
Fax: +49 30 22770173
susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Str. 10
27749 Delmenhorst
Telefon: +49 4221 1521212
Fax: +49 4221 1521222
susanne.mittag.ma05@bundestag.de

Corona-Hilfspaket für unsere Landwirte

Susanne Mittag, Agrarpolitikerin der SPD-Bundestagsfraktion, äußert sich anlässlich der heutigen Abstimmung im Bundestag über Maßnahmen gegen die Corona-Krise mit Landwirtschaftsbezug:

„Das umfangreiche Gesetzespaket, welches heute im Bundestag beschlossen wurde, soll die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise begrenzen und das Gesundheitssystem stabilisieren.

Mir ist wichtig, dass auch die Landwirte schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten, um ihre wirtschaftliche Zukunft nicht zu gefährden und um weiterhin die Grundversorgung für uns alle sicherstellen zu können.

Darum sind in den heutigen Beschlüssen auch weitreichende Erleichterungen für die Land- und Ernährungswirtschaft enthalten, von denen auch Betriebe in meinem Wahlkreis profitieren werden. Südlich von Delmenhorst sind die Spargel- und Erdbeerbauern auf Saisonarbeitskräfte angewiesen. Ähnlich verhält es sich mit den kurzfristig Beschäftigten der Fleischverarbeitung im Oldenburger Raum, die ihre Tätigkeit vorübergehend länger ausüben dürfen. Im Einzelnen wird es folgende Erleichterungen geben:

1. Land- und Ernährungswirtschaft werden zu systemrelevanter Infrastruktur erklärt, so dass trotz Quarantänemaßnahmen und Betriebsschließungen weiter



gearbeitet werden kann, wenn der notwendige Gesundheitsschutz beachtet wird.

2. „70-Tage-Regelung„ wird auf 115 Tage verlängert, so dass Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind und länger arbeiten wollen, bis zum 31. Oktober einer kurzfristigen Beschäftigung für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei nachkommen dürfen.

3. Die Arbeitnehmerüberlassung wird während der Corona-Krise ohne Erlaubnis möglich sein. Der Austausch von Arbeitskräften zwischen den Wirtschaftszweigen, z.B. von der Gastronomie/Tourismus hin zur Land- und Ernährungswirtschaft wird dadurch einfacher.

4. Wer Kurzarbeitergeld erhält, darf bis Oktober einen bestimmten Anteil (bis zur Höhe des ursprünglichen Nettolohns) ohne Abzüge hinzuverdienen. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, als Saisonkraft in der Land- und Ernährungswirtschaft zu arbeiten. Wer z.B. 2.000 Euro netto verdient, erhält 60% Kurzarbeitergeld, also 1.200 Euro. Weitere 800 Euro könnte derjenige somit ohne Kürzung des Kurzarbeitergeldes hinzuverdienen.

5. Bis Ende des Jahres wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze bei Vorruhestandlern (gesetzliche Rentenversicherung) von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben.

6. Für das Überschreiten der 10-Stunden-Grenze und der 6-Tage-Woche wird das Arbeitszeitgesetz vorübergehend gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich wird.

7. Nicht gezahlte Pacht, aufgrund finanzieller Probleme durch die Corona-Krise darf keine Grund für eine Kündigung des Landwirts sein (Schutz bis zum 30. Juni).

8. Solo-Selbstständige, kleine Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, die in ihrer Existenz bedroht sind, können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten und bis zu 15.000 Euro für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (beide Vollzeitäquivalent), sowie ggf. Beantragung für 2 weitere Monate beantragen. Die Problemsituation muss aber aufgrund der Corona-Krise entstanden sein und nach dem 11. März 2020.

Noch in dieser Woche soll das Paket auch vom Bundesrat beschlossen werden.